

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614

Versprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 182

Dienstag den 10. August 1920

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn.

Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über den Abzug von Einkommensteuer vom Arbeitslohn sind durch das öffentlich bekanntgemachte Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920 (RGBl. S. 1462) abgeändert und vervollständigt worden.

Zur Ausführung dieses Gesetzes hat der Reichsminister der Finanzen am 28. Juli 1920 vorläufige Bestimmungen erlassen, durch die in den Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 vom 21. Mai 1920 (vgl. Bekanntmachung des Finanzamts Weissen vom 19. Juni 1920, Nr. 139 des Wilsdruffer Tageblattes vom 20. Juli 1920) die §§ 1 und 2 durch folgende neue Vorschriften ersetzt worden sind:

§ 1.

(1) Jeder Arbeitgeber hat den ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Betrags einzubehalten, um den der auszahlende Arbeitslohn

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen 5 Mark für den Tag,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen 30 Mark für die Woche,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten 125 Mark für den Monat übersteigt.

(2) Der nach Abs. 1 dem Steuerabzug nicht unterworfenen Teil des Arbeitslohns erhöht sich für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen um je 1,50 Mark für den Tag,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen um je 10 Mark für die Woche,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten um je 40 Mark für den Monat.

(3) Der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen, Wochen oder Monaten steht die tägliche, wöchentliche oder monatliche Auszahlung des Arbeitslohns gleich.

(4) Als ständig von einem Arbeitgeber beschäftigte Arbeitnehmer im Sinne des Abs. 1 gelten solche Arbeitnehmer, die von dem Arbeitgeber dauernd beschäftigt werden und deren Gewerbetätigkeit durch das zwischen ihnen und ihrem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird. Beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Für die Beurteilung der Frage, ob eine Beschäftigung als dauernd im Sinne des Satzes 1 anzusehen ist, kommt es nicht auf die Lohnperiode oder Kündigungsfrist an; es wird eine Beschäftigung grundsätzlich dann als dauernd anzusehen sein, wenn unter regelmäßigen Umständen mit einer Dauer des Arbeitsverhältnisses von mindestens einer Woche gerechnet werden kann. Die Gewerbetätigkeit eines Arbeitnehmers wird dann durch das zwischen ihm und seinem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen, wenn der Arbeitnehmer von dem Arbeitgeber ausschließlich oder doch während des größten Teiles des Arbeitstags beschäftigt wird. Personen, welche Wartegelber, Ruhegehälter, Witwen- oder Waisenspensen oder andere Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit beziehen, gelten hinsichtlich des von diesen Bezügen einzubehaltenden Betrags in jedem Falle als ständig beschäftigte Arbeitnehmer.

(5) Ob ein Arbeitnehmer als ständig beschäftigter Arbeitnehmer im Sinne der Abs. 1 und 4 anzusehen ist und inwieweit der Arbeitslohn dem Abzug nicht unterliegt, hat der Arbeitgeber festzustellen, dem der Arbeitnehmer auf Verlangen die erforderlichen Angaben schriftlich zu machen hat. Der Arbeitgeber kann die Angaben des Arbeitnehmers zugrunde legen, sofern ihm nicht deren Unrichtigkeit bekannt ist. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen eine Betriebsvertretung (Betriebsobmann, Betriebsrat) besteht, diese gutachtlich zu hören. Besteht im Betrieb ein Betriebsausschuss, so tritt dieser an Stelle des Betriebsrats. Auf Anrufen eines Beteiligten (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Betriebsvertretung) entscheidet das für den Ort der Leitung des Unternehmens zuständige Finanzamt. Ist eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht erfolgt und ist die Entscheidung des Finanzamts nicht binnen einer Woche von einem der Beteiligten anrufen, so hat der Arbeitgeber 10 vom Hundert des vollen Arbeitslohns einzubehalten; im Falle der Anrufung des Finanzamts ist bis zu dessen Entscheidung die Feststellung des Arbeitgebers maßgebend.

(6) Als Kinder im Sinne des Abs. 2 gelten neben den Abkömmlingen des Haushaltsoberhauptes auch die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Stief-, Schwieger-, Adoptio- und Pflegekinder. Maßgebend ist der Stand am 1. August 1920. Zur Haushaltung eines Arbeitnehmers zählen minderjährige Kinder, wenn sie bei gemeinschaftlicher Führung des Haushalts unter Leitung des Arbeitnehmers dessen Wohnung teilen oder sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Arbeitnehmer außerhalb dessen Wohnung mit seiner Einwilligung zum Zwecke der Erziehung oder des Unterrichts (Vehre) aufhalten. Leben beide Ehegatten zusammen, so zählen die Kinder nur als zum Haushalt des Ehemanns gehörig.

(7) Ist ein Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeber ständig, daneben aber noch bei einem oder mehreren anderen Arbeitgebern beschäftigt, so finden die Bestimmungen über den bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern einzubehaltenden Betrag (Abs. 1, 2) nur hinsichtlich des von dem ersteren Arbeitgeber auszahlenden Arbeitslohns Anwendung; die weiteren Arbeitgeber haben nach § 1c zu verfahren.

§ 1a.

(1) Übersteigt bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern (§ 1) der nach § 1 dem Abzug unterliegende, auf das Jahr umgerechnete Teil des Arbeitslohns den Betrag von 15000 Mark, so sind statt 10 vom Hundert einzubehalten:

15 v. Hundert des Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als .	15000 bis	30000 Mark einschließlich beträgt,
20 v. Hundert des Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als .	30000	50000
25 v. Hundert des Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als .	50000	100000
30 v. Hundert des Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als .	100000	150000
35 v. Hundert des Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als .	150000	200000
40 v. Hundert des Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als .	200000	300000
45 v. Hundert des Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als .	300000	500000
50 v. Hundert des Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als .	500000	1000000
55 v. Hundert des Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als .	1000000	Mark beträgt.

(2) Inwieweit der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und nach Berücksichtigung des § 1 Abs. 1, 2 die im Abs. 1 bezeichneten Grenzen übersteigt, hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung festzustellen. Bei der Umrechnung des Arbeitslohns auf das Jahr ist dieses mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten zugrunde zu legen, sofern nicht nach der Art der Arbeitstätigkeit eine kürzere Beschäftigungsdauer für das Jahr anzunehmen ist.

§ 1b.

(1) In Betrieben, in denen mehr als zwanzig Arbeitnehmer ständig beschäftigt sind, kann der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung bis zum 1. September 1920 an Stelle der gemäß § 1 Abs. 1, 2 und § 2, Abs. 3 freizulassenden Beträge die folgenden Durchschnittsbeträge vom Steuerabzug freilassen:

1. bei allen in dem Betriebe ständig beschäftigten Arbeitnehmern, die nicht daneben von ihrer Ehefrau getrennt leben oder zu deren Haushaltung minderjährige Kinder zählen,
 - a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen ein Betrag von 12 Mark für den Tag,
 - b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen ein Betrag von 75 Mark für die Woche,
 - c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten ein Betrag von 300 Mark für den Monat;
2. bei allen übrigen in dem Betriebe ständig beschäftigten Arbeitnehmern
 - a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen ein Betrag von 8 Mark für den Tag,
 - b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen ein Betrag von 50 Mark für die Woche,
 - c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten ein Betrag von 200 Mark für den Monat.

(2) Der zehnprozentige Abzug ist nur von dem Betrage vorzunehmen, um den der Arbeitslohn die im Abs. 1 bezeichneten Durchschnittsbeträge übersteigt.

§ 1c.

(1) Jeder Arbeitgeber hat den nicht ständig (§ 1) von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des von ihm auszahlenden Arbeitslohns einzubehalten, es sei denn, daß der Arbeitnehmer eine Bescheinigung des Finanzamts vorlegt, nach dem der Arbeitgeber einen anderen Hundertsatz vom Arbeitslohn einzubehalten hat. Die Bescheinigung wird dem Arbeitnehmer auf Antrag von dem für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Finanzamt ausgestellt; das Finanzamt ermittelt den Hundertsatz nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des steuerpflichtigen Arbeitseinkommens des Arbeitnehmers (§ 20 des Einkommensteuergesetzes). Dabei hat das Finanzamt den mutmaßlichen Jahresbetrage des Arbeitslohns für das Kalenderjahr 1920 zu veranschlagen und unter Berücksichtigung der nach § 20 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Einkommensteile die Einkommensteuer nach § 21 dieses Gesetzes zu berechnen. Der jeweils einzubehaltende Hundertsatz ergibt sich aus dem Verhältnis dieser Einkommensteuer zu dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Arbeitslohns.

(2) Das Landesfinanzamt kann auf Antrag für bestimmte Gruppen von unständigen Arbeitnehmern im Einvernehmen mit den berufenen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen einheitlichen Hundertsatz festsetzen, der nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Arbeitslohns unter billiger Berücksichtigung eines durchschnittlichen steuerfreien Einkommens festgesetzt wird. Der festgesetzte Hundertsatz ist durch das Landesfinanzamt bekanntzumachen.

§ 1d.

Bei Arbeitnehmern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

§ 2.

(1) Als Arbeitslohn gelten — vorbehaltlich der Abzüge nach Abs. 3 — alle in Geld oder Geldwert bestehenden einmaligen oder wiederkehrenden Vergütungen für Arbeitsleistungen der in öffentlichen oder privaten Diensten angestellten oder beschäftigten Personen, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Lantien, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung für Arbeitsleistung gewährte Bezüge sowie Wartegelber, Ruhegehälter,

Witwen- und Waisenspenden und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.

(2) Der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge ist bei Bemessung des einzubehaltenden Betrags zu berücksichtigen. Den zu berücksichtigenden Wert hat das Landesfinanzamt für seinen Bezirk nach Vernehmung mit den Berufs- und Fachvertretungen auf Grund der örtlichen Mittelpreise unter billiger Veranschlagung etwaiger besonderer Verhältnisse festzustellen und bekanntzugeben. Zugleich hat das Landesfinanzamt für seinen Bezirk den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem ab der von ihm festgestellte Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge bei Ermittlung des vom Arbeitslohn einzubehaltenden Betrags zu berücksichtigen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Lohnvereinbarungen ergibt. Wegen solche Vereinbarungen nicht vor, so ist der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge nach den Ortspreisen anzurechnen, die das Versicherungsamt nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festgesetzt hat. Jedoch ist bis zur Festsetzung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und sonstigen Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 Mark für den Tag, 30 Mark für die Woche und 125 Mark für den Monat anzurechnen.

(3) Die Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angefallenen-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungen, Witwen-, Waisen- und Pensionsklassen sowie Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen können vom Arbeitslohn abgezogen werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden; sonstige Abzüge, insbesondere für Werbungskosten, haben nicht zu erfolgen, es sei denn, daß der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Bescheinigung des Finanzamts über den Betrag der abzugsfähigen Werbungskosten vorlegt.

(4) Als Arbeitslohn im Sinne des Abs. 1 gelten insbesondere nicht:

1. Entschädigungen, welche nach ausdrücklicher Anordnung oder Vereinbarung zur Befreiung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwandes gewährt werden. Enthält eine Vergütung für Dienstleistungen neben dem Arbeitslohn zugleich eine Entschädigung für den durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwand, so kann der Arbeitnehmer die Entschädigung des für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Finanzamts darüber beantragen, welcher Teil der Vergütung als Arbeitslohn anzusehen ist. Das Finanzamt erteilt dem Arbeitnehmer hierüber eine Bescheinigung, die den Arbeitgeber bindet;
2. die auf Grund der Militärpensions- und Versorgungsgeetze bezogenen Versorgungs-, Kriegs-, Luftdienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen, ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten bezogenen Tropenzulagen;
3. sonstige Versorgungsgebühren von Kriegsteilnehmern und deren Hinterbliebenen, die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung eines Kriegsteilnehmers bezogen werden;

4. die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht (Reichswehr und Reichsmarine);
5. Bezüge aus einer Krankenversicherung.

§ 2a.

Soweit die Auszahlung des Arbeitslohns aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt diese als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmungen.

§ 2b.

Der einzubehaltende Betrag ist, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt, auf volle Mark nach unten abzurunden; in allen übrigen Fällen ist der einzubehaltende Betrag auf volle zehn Pfennig nach unten abzurunden. In den Fällen des § 1c Abs. 2 kann das Landesfinanzamt eine Abrundung auf volle Mark nach unten zulassen.

Die §§ 3 bis 17 der Bestimmungen vom 21. Mai 1920 sind unverändert geblieben. Besonders wird darauf hingewiesen, daß die neuen Bestimmungen auch einige Änderungen enthalten, die nicht unmittelbar durch das Gesetz vom 21. Juli 1920 veranlaßt worden sind, so in § 2 Abs. 3, wo der Kreis der zugelassenen Abzüge erweitert worden ist, in § 2 Abs. 4 Nr. 1, wo die Aufwandsgebühren einer besonderen Regelung unterzogen worden sind, und in § 2 Abs. 4 Nr. 3, wo hervorgehoben ist, daß nur Versorgungsgebühren der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen nicht als Arbeitslohn gelten.

Ferner bringen die neuen Bestimmungen die bisher noch ausstehende Regelung des Lohnabzugs von den Natural- und sonstigen Sachbezügen. Das Landesfinanzamt Dresden wird seiner Zeit die von ihm festgesetzten Werte bekanntgeben. Bis auf weiteres ist nach den Bestimmungen im 4., 5. und 6. Satz des § 2 Abs. 2 zu verfahren. Danach ist als Wert von Natural- und sonstigen Sachbezügen

1. kein höherer Betrag als 5 Mk. für den Tag, 30 Mk. für die Woche und 125 Mk. für den Monat;
2. entweder
 - a) der in den Lohnvereinbarungen festgesetzte Wert; oder, wenn keine solchen Vereinbarungen vorliegen,
 - b) der vom Versicherungsamt festgesetzte Ortspreis

anzusehen. Mit den hiernach ermittelten Werten sind also nunmehr die Natural- und sonstigen Sachbezüge mit zu berücksichtigen.

Meißen, am 7. August 1920.

Das Finanzamt (Bezirkskasseneinnahme).

Auf Blatt 27 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Bruno Bretschneider in Wilsdruff betr., ist heute die dem Diplomatkaufmann Georg Bruno Bretschneider in Wilsdruff erteilte Prokura eingetragen worden.

Wilsdruff, am 5. August 1920.

Sächsisches Amtsgericht.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

In einer weiteren Note fordert die Reichsregierung erneut von der Entente die Erlaubnis zur Verwendung von Reichswehr in sächsischen Abstammungsgebiet.

Der baltische Landtag bewilligt dem zurückgetretenen rechtsnationalistischen Staatspräsidenten Weis ein Ruhegehalt von jährlich 20 000 Mark.

Der antibolschewistische General Trangel meldet einen großen Sieg über die Bolschewisten, bei dem er über tausend Gefangene und zahlreiches Kriegsmaterial erbeutete.

Die nördlichen Warschauer Außenposten liegen bereits unter russischem Feuer.

Die französische sozialistische Partei beschloß, sofort Schritte zu unternehmen, um Protest gegen jedes gegen Rußland gerichtete Bestreben zu erheben.

In wenigen Tagen wird in Boulogne eine neue Entente-Konferenz stattfinden, auf der über Sowjetrußland und Deutschland beraten werden soll.

Die Engländer werden, dem italienischen Beispiel folgend, in den nächsten Tagen ihre Truppen aus dem ostdeutschen Abstammungsgebiet zurückziehen.

Wie verlautet, haben die Bergarbeiter von England und Frankreich den sofortigen Eintritt in den Streik zugesichert, falls das Ruhrgebiet besetzt werde. Der endgültige Beschluß hierüber wird in London am 5. Oktober vom internationalen Bergarbeiterkongress gefaßt werden.

Die rumänische und tschecho-slowakische Regierung haben im polnisch-russischen Krieg ihre Neutralität erklärt.

Der amerikanische Arbeiterbund, dessen Vorsitzender Sommers ist, faßte eine Entschliebung, in der dem Abscheu vor Kommunismus und Bolschewismus Ausdruck gegeben wird.

Italien über die Friedensschlüsse.

Berechtigte Zweifel.

Der römischen Kammer hat ihr Ausschuss einen Bericht vorgelegt, der wohl die Sühnempfehlung des Friedens mit Österreich verlangt, aber zugleich die schwersten Bedenken gegen seine Durchführung und Dauer erhebt. Der Bericht von St. Germain, der übrigens ein Abbild des Versailles Vertrages sei, besitze die Ursachen künftiger Zwiste oder den Anlaß zu künftigen Kriegen nicht, denn er gebe der Welt nicht die Ruhe, die Europa notwendig sei, um zu fruchtbarer Arbeit zurückzukehren und die Wunden des Krieges zu heilen. Bedingungen, welche Leuten eine Strafe auferlegen, die nur den Weisheit ihrer Nation gebühren, eine Strafe, die durch keinerlei Gesetz vorgeschrieben ist, können nur den Haß nähren. Zudem sei die Möglichkeit, ob die Österreich aufzulegenden wirtschaftlichen und finanziellen Lasten auch getragen werden könnten, garnicht geprüft worden, und sehr selten die einzig in der Erkenntnis, daß es Österreich unmöglich ist, überhaupt irgend etwas zu bezahlen, und Italien müßte sogar mit vorbildlicher großzügiger Hochherzigkeit für die Ernährung der österreichischen Bevölkerung sorgen. Offenbar ungerichtet sei auch das Verbot einer Vereinigung Österreichs mit Deutschland; zugleich sei es aber auch eine Gefahr und ein Schaden für die italienischen Interessen. Ungeändertlich auch sei, daß der Vertrag als vertragsabschließende Partei die aus der Auflösung Österreich-Ungarns hervorgegangenen Staaten betrachte, die so ganz anders behandelt würden als Österreich, als wenn sie an dem Kriege nicht in denselben Maße wie letzteres teilgenommen hätten, während andere Staaten wie Montenegro garnicht zur Konferenz zugelassen wurden. Dabei lasse er einen beträchtlichen Teil der italienischen Grenze noch unbestimmt und lasse einen Gegenstoß offen zwischen den Grundrissen, die durch feierliche Erklärungen bekräftigt wurden, welche die Grundlage des Friedens bilden sollten einerseits und den wirtlichen Vertragsbedingungen andererseits. Zu beachten sei allerdings die Wirtaufnahme des Völkerbundesvertrages und des grundlegenden Teils der internationalen Arbeiterorganisationen. Doch habe der Ausschuss den Vertrag nicht in einzelnen prüfen wollen, denn es sei doch keine Abänderung mehr möglich, er hoffe jedoch, daß seine Bemerkungen und die von den Volksovertretern feierlich bekundete Meinung die Regierung in ihren weiteren Beziehungen mit den Verbündeten und mit den Bestreben bezüglich der Anwendung des Vertrages leiten könnten.

Esforza über die Lage im Osten.

Bei der Besprechung des Berichtes erklärte der

Minister des Auswärtigen Graf Storja die Wünsche und Pläne Italiens in der bekannnten zurückhaltenden Weise, die neuerdings die Politik dieses Staates kennzeichnet. Aber die augenblicklich brennendste Frage, dem russischen Bolschewistenkrieg und die durch ihn geschaffene Lage, sagte er bei der Gelegenheit: Von den beiden Möglichkeiten einer Politik gegen Rußland hat diejenige einer Stacheldrahtabspernung überall höher bekommen, die Blockadepolitik aber brachte der Sowjetregierung mehr moralischen Vorteil als greifbaren Schaden. Diese Politik ist nicht nach dem Sinne des italienischen Volkes, das gern mit den Völkern und den Regierungen fühlt, denen nach seiner Meinung Gewalt angetan ist. Das kommunistische Experiment in Rußland muß sich ungehindert bis zu Ende entwickeln; der Bolschewismus soll aus eigener Kraft fortbestehen oder untergehen, darf aber nicht zum Märtyrer gemacht werden. Je ungehindert der Verkehr mit Rußland ist, um so fester wird unsere gesunde und klare lateinische Denkart an der sicheren und schnellen Entwicklung unserer Jahrhunderte alten Überlieferungen festhalten.

Italien hat, wie aus Storjas weiteren Darlegungen hervorgeht, sich mit der Moskauer Regierung über die Entsendung konsularischer Vertreter zur Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder bereits verständigt. Der russische Agent werde erwartet. Natürlich verleiht es sich, daß er sich in keiner Weise in die innere Politik einmischen darf. Gleichgültig, ob die Russen sie wollen oder nur ertragen, die Regierung in Moskau befehlt, und wir können nicht wünschen, daß Europa die Einbildung, als ob Rußland nicht da ist, länger fortsetzt.

Frankreich erhält das Kommando.

Warschau unter Feuer!

Die nördlichen Außenposten von Warschau liegen bereits unter dem Feuer der russischen Vorhutartillerie. Angesichts der äußersten gefährdeten Lage Warschaws und des Rufes der polnischen Armee überhaupt, hat sich der dort weilende französische General Beggand bereit erklärt, das oberste Kommando und die Verantwortung für die militärische Aktion zu übernehmen, was in der Bevölkerung völlige Billigung findet. Wenn die vom General gestellten Bedingungen die Genehmigung der polnischen Behörden finden, dürfte der Kampf Polens gegen die Bolschewisten wieder aufgenommen werden.

Ruf auf die Bewohner Warschaws.

Die polnische Regierung hat an die Bewohner Warschaws folgenden Aufruf erlassen: „Bürger der Hauptstadt! Der Feind befindet sich nur noch einige Meilen von Warschau. Die Hauptstadt des polnischen Reiches steht vor einer drohenden Gefahr. Wollt Ihr talentlos warten? Wollt Ihr Euch wie Sklaven benehmen? Niemals! Das heldenmütige Vorgehen hat für die Verteidigung des Staates Tausende von Freiwilligen gestellt, und im Augenblick der Gefahr stand ganz Lemberg unter Waffen. Warschau, das ebenfalls Aufrufblätter zu verteilen hat, muß dem Beispiel Lembergs folgen. Zur Verteidigung der Hauptstadt müssen alle Bürger in Reih und Glied treten. Der Tag ist gekommen. Es gibt keine Wahl. Entweder Kampf bis zum Letzten und damit Sieg und Freiheit, oder Sklaverei. Die Hauptstadt wird sich nicht ergeben. Bürger, zu den Waffen!“

Belgische Wirtschaft im deutschen Gebiet.

Keine Abhilfe berechtigt Beschwerden.

Wie aus München-Madbach im besetzten Rheingebiet unter Angabe zahlloser, also doch wohl nicht gut zu beurteilender Einzelheiten gemeldet wird, sind die in der benachbarten Straßankalt Abteindalen eingelieferten deutschen Staatsangehörigen der schwersten Mißhandlungen und Quälereien seitens der belgischen Verwaltung und ihrer Organe ausgesetzt. Mit am schlimmsten treibe es der Amtsdirektor selbst, ein gewisser Aulstin, der früher Zerkensleiter in Belgien gewesen sei. Er prägte die Opfer eigenhändig, und in seiner Gegenwart erlaubten sich die Beamten die größten Schandthaten, besonders da sie noch vorher gegen die Gefangenen aufgereizt wurden, mit der Angabe, sie seien deutsche Kriegsverbrecher. Überhaupt sehe es bei der geringsten Kleinigkeit Schläge. Ein politischer Gefangener, der sich seit Punkt 8 Uhr abends bereits sechs Minuten vorher im Bett

gelegt hatte, wurde furchbar verprügelt. In der Zeit eines Vergessens aus Wars war ein winziges Loch entdeckt worden, ohne daß der Inhaftierte eines Hinrichtungsurteils überführt werden konnte. Er mußte sich ausziehen; es nach über das Bett legen. Er bekam entsetzliche Schläge mit Gummistöckeln, so daß der Körper schwere Wunden aufwies. Als die Wunden vernarbt waren, mußte der Mißhandelte den die Anhaft belustigenden belgischen Offizieren die Belohnung dieser Mißhandlungen zeigen. Ein 75-jähriger Straßengefangener aus München-Madbach, der tags zuvor eingeliefert war, wurde vom Gefängnisdirektor mit derbestenpeinliche Blutig geschlagen, da er angeblich der belgischen Fahne die Ehrenbezeugung nicht erweisen habe. Bei den sogenannten Exazerbationen in fetter Lust mußten die Sämtlinge in Antebzuge hüpfen. Brachen sie vor Erschöpfung zusammen, dann wurde ihnen der Kopf vor die Nase gehalten oder die Unglücklichen geprügelt. Ein Kriegsbeschädigter wurde derartig zugerichtet, daß er nachts in das Hospital geschafft werden mußte. Frauen, die auf Demunstration in Haft saßen, weil sie belgischen Militärs geschlechtlich nicht zu Willen gewesen waren, wurden in Ketten gelegt. Bei den geringsten Verstoßen wurde auch ihnen außer Wasser und Brot die Kost entzogen. In der Kirche, in die die Gefangenen zwangsweise geführt wurden, sah sich einmal ein Kropfgefangener Mädchen neugierig um. Auf der Stelle erhielt sie von dem Direktor Schläge mit einem Stock, daß sie bemußlos zusammensackte.

Die deutsche Regierung hat das Material gesammelt und den belgischen Militärbehörden überwiesen. Abhilfe oder Sühne ist bisher nicht erfolgt. Aulstin ist noch immer im Amte.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

→ Niederschlag in Braunschweig. Aus Braunschweig wird berichtet, die sozialistische Regierung habe es nicht fertig gebracht, einen abgeschlossenen Etat vorzulegen, und der unabhängige Finanzminister Dörter habe auf die Frage nach der Deckung des Defizits von 20 Millionen lediglich eine „ausweichende“ Antwort gegeben. Darauf hätten die Vertreter der Rechtsparteien und der Demokraten erklärt, daß sie ihre Mitarbeit einstellen, bis es der Regierung gelungen sei, einen geordneten Etat vorzulegen.

→ Flaggenverbot im Memelland. Der Verwaltungschef des Memelgebiets Vredt Petzins hat das Abhängen deutscher patriotischer Flaggen verboten. Ferner darf keine andere Flagge als die des Memellandes gehißt werden.

→ Kardorff Vizkanzler? Wie verlautet, besteht in Regierungskreisen die Absicht, den Abgeordneten v. Kardorff als Vizkanzler in das Kabinett aufzunehmen und ihn den Vorsitz im Reichsrat, sowie die Pflege enger Beziehungen mit den Ländern zu übertragen. Da Dr. Henze als Justizminister im Kabinett verbleiben soll, würde sich die Zahl der aus den Reihen der Deutschen Volkspartei entnommenen Kabinettsmitglieder auf vier erhöhen. Auf die Befehung des Wiederaufbauminstertums soll verzichtet werden. Es soll in ein dem Auswärtigen Amt unterstelltes Staatssekretariat verwandelt werden. Als Staatssekretär ist Geheimrat Dr. Siekmann in Aussicht genommen.

→ Schwierigkeiten unseres Grenzschutzes. Die deutsche Regierung hat in einer Note an den Obersten Rat erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, Vollmacht zur Entsendung von Reichswehrtruppen in das Abstammungsgebiet von Allenstein und Marienwerber zu erhalten. „Journal“ erklärt dazu, daß die Allierten auf die ersten beiden Noten der deutschen Regierung noch nicht geantwortet hätten, weil zwischen Paris und London verschiedene Auffassungen beständen.

→ Wie die Unruhen in Jittau entstanden. Die Stadtoverordneten von Jittau haben heute die letzten Vorgänge in Jittau besprochen. Dabei erwähnte der Oberbürgermeister, daß er die Arbeiter, die den Auspruch eines Lebensmittelhändlers gehört haben, die Arbeiter müßten Sägespäne fressen“, aufgefordert habe, sich zu melden. (Dieser Auspruch hat den Anlaß zu den Unruhen gegeben.) Die Zeugen hätten sich bisher noch nicht gemeldet, und man könne daraus wohl schließen, daß der Lebensmittelhändler diese Äußerung überhaupt nicht getan hat, die angebliche

auswertung ist nur aus Vornahme demir worden, um einen Grund zu dem Gutlich zu haben.

Entschuldigend wegen der Verhaftung Doriens. Der deutsche Reichskommissar überreichte der Rheinlandkommission eine Verbalnote, worin die Reichsregierung die rechtswidrige Verhaftung Doriens bedauert und mitgeteilt wird, daß die preussische Regierung eine Untersuchung zur Feststellung der Schuldfrage und Bestrafung der Schuldigen eingeleitet habe.

Großbritannien.

Standrecht über Irland. Das Unterhaus hat die Vorlage betreffend die Einführung außerordentlicher Gerichtshöfe in Irland angenommen. Bei der Beratung der Vorlage kam es gestern in Unterhaus zu erregten Szenen. Asquith, der vielfach durch Burleske unterbrochen wurde, griff die Vorlage scharf an und sagte: Die Regierung gebraucht eine Cromwellsche Maßnahme, ohne einen Cromwell zu befehlen. Das Schreckgespenst einer irischen Republik könne ihm keine Furcht einflößen. Wenn Dominion-Domereule eingeführt werde, so werde Irland sich hüten, sich durch Austritt aus dem britischen Reiche selbst zu schwächen.

Schweiz.

Die Schließung des Genfer Bergarbeiterkongresses. Der Bergarbeiterkongreß nahm in seiner letzten Sitzung drei Entschließungen von großer Bedeutung an: Erhielt den Antrag auf Errichtung eines internationalen Röhrenrates gemeinsam durch das Internationale Arbeitsamt und den Bergarbeiterbund. Winkler Thomas vom Internationalen Arbeitsamt stimmte zu, sagte jedoch Schwierigkeiten voraus wegen der nationalen Verträge. Ferner wurde die Resolution für die Sozialisierung angenommen und das Exekutivkomitee verpflichtet, für den Generalstreik gegen jeden aggressiven Militarismus einzutreten, eventuell im Zusammenwirken mit anderen Verbänden. Hierzu wurde von den Bergarbeitern das Bedauern ausgedrückt, dieses Mittel nicht schon 1914 angewandt zu haben.

Der Stand der Mark.

Die nachstehende Tabelle besagt, wieviel Mark für 100 Gulden, böhmische, österreichische, ungarische oder sächsische Kronen, schweizer und französische Frank und Lire, sowie für 1 Dollar und 1 Pfund Sterling gezahlt wurden. („Brief“ = ausbezahlt; „Geld“ = geschuldet.)

Währungsplage	7. 8.		6. 8.		Stand 1. 8. 14
	Geld	Brief	Geld	Brief	
Dolland .. Gulden	1517,50	1520,00	1536	1539	170 Mt.
Dänemark .. Kronen	699,89	700,70	704,30	705,70	112
Schweden .. Kronen	761,76	763,25	—	—	72
Österreich .. Kronen	45,32	45,32	46,07 1/2	46,07 1/2	4,40
Frankreich .. Franc	106,06	106,45	108,30	108,70	20,20
Italien .. Lire	332,65	333,05	332,65	333,05	80
Polen .. Zloty	233,75	234,25	234,75	235,25	80
Ungarn .. Kronen	23,84	23,94	24,09 1/2	24,15 1/2	85
Brasilien .. Kronen	24,22	24,28	24,34 1/2	24,40 1/2	85
Chile .. Kronen	83,90	84,10	84,40	84,60	85

Neueste Meldungen.

Telegraphische Sperre nach Polen und der Saar. Berlin. Die Reichspostverwaltung macht bekannt, daß wegen Generalstreiks sämtlicher Postbeamten im Saargebiet Telegramme nach diesem Gebiet nicht angenommen werden. Ebenso werden Telegramme nach Polen nur auf eigene Gefahr des Absenders zur Beförderung angenommen.

Schließung am 1. September. Berlin. Auf Grund der gelebten Bestimmungen findet am 1. September im Deutschen Reiche eine Neizählung statt, die sich nach einer Mitteilung des Reichswirtschaftsministers auf Kündliche, Schafe, Schweine und Hegen erstreckt. In Preußen werden auf Grund der ministeriellen Anweisung am 1. September auch die Herde ohne Militärherde mitgezählt. Eine Zählung des Federviehs sowie der Kaninchen findet diesmal nicht statt.

Keine Erhöhung der Wäntarife. Offen. In der Handelskammer Offen fand eine Be-

sprechung führender Persönlichkeiten von Industrie, Handel und Seeschifffahrt des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks mit dem Reichsverkehrsminister Ortner statt. Aus den Ausführungen des Ministers ist besonders hervorzuheben, daß er eine weitere prozentuale Erhöhung der Gütertarife nach Durchführung der Tarifumgestaltung ablehnt. Seine Hauptaufgabe erblicke er darin, wieder Ordnung und Autorität in das Eisenbahnwesen zu bringen. Er sehe Eisenbahn und Binnen-schifffahrt lediglich als Dienerrn des Wirtschaftslivens an und set gegen jede übermäßige Zentralisation.

Gegen Ententegeandte in Süddeutschland!

Stuttgart. Die Absicht, ähnlich wie in Bayern, auch in den übrigen Süddeutschen Staaten Sondergerichtshöfen der Entente-regierungen zu errichten, gab den beiden Reichsparteien des württembergischen Landtages Veranlassung, bei der württembergischen Regierung anzufordern, ob sie entschlossen sei, eine Wiederholung des unwürdigen und verfassungswidrigen Münchener Spiels in Württemberg um jeden Preis zu verhindern.

Die Internationale Bergarbeiterkonferenz.

Genf. In Mitgliedern der internationalen Bergarbeiterkonferenz wurden 2 Belgier, 1 Holländer, 3 Deutsche — Gue, Wismann und Ambusch — vom schweizerischen Bergarbeiterverband — 8 Tschecho-Slowaken, 1 Österreicher, 1 Ungar, 1 Pole, 4 Engländer, 4 Amerikaner und 1 Franzose gewählt.

Hilfsrat der polnischen Sozialisten.

Warschau. Die sozialistische Zeitung „Robotnik“ fordert alle Sozialisten auf, im Namen des Sozialismus und des internationalen Proletariats den russischen Vord in Polen nicht zu dulden und alles anzubieten, damit der russisch-polnische Konflikt in unpatriotischer Weise beendet werde.

Keine Einwanderung nach Rußland!

Moskau. Der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Litwinow gibt folgendes bekannt: Auf Grund einer Mitteilung des russischen Botschafters in Berlin, bezügliche der in Berliner Tageszeitungen durch unverantwortliche Personen aufgestellten Nachrichten, daß Tausende von deutschen Auswanderern in der nächsten Zeit nach Rußland abreißen können, wird bekannt gegeben, daß Transporte mit Auswanderern, ebenso wie einzelne Personen, die ohne vorherige Erlaubnis der russischen Sozialregierung, und ohne die erforderlichen Passformalitäten in der russischen Vertretung erfüllt zu haben, die Abfahrt aus Deutschland unternehmen werden, bedingungslos von der russischen Grenze zurückgeschickt werden müssen.

Legte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

350 Meter in die Tiefe gestürzt.

Bortmund, 9. August. (tu.) Gestern vormittag 8 Uhr röh auf der Zeche Kaiserstuhl das Förderseil. Der Förderkorb stürzte etwa 350 Meter in die Tiefe. 25 Bergleute fanden den Tod.

Ein Aufruf zum Schutze der deutschen Neutralität.

Berlin, 9. August. (tu.) In der sozialistischen Presse veröffentlichten der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, die sozialistische Partei, die unabhängige und die kommunistische Partei (Spartakusbund) einen gemeinschaftlichen Aufruf an die deutsche sowie französische und englische Arbeiterschaft zum Schutze der deutschen Neutralität, etwaigen Versuchen der Entente, Truppen und Kriegsmaterial durch deutsches Gebiet zu transportieren, jegliche Hilfe zu verweigern.

Neue Verhandlungen zwischen Rußland und Polen.

Warschau, 9. August. (tu.) Die Sowjet-Regierung hat am Sonnabendabend von Moskau aus einen von Litwinow unterschriebenen Fankspruch an die polnische Regierung geschickt, in dem er sie auffordert, am 8. August abends 8 Uhr auf der Chaussee Wilnojezyce-Verst-Vitomsk Delegierte zu entsenden. Die russische Regierung erklärt sich in dem Fankspruch bereit, auf der Basis der vollständigen Unabhängigkeit Polens in Verhandlungen einzutreten, in denen gleichzeitig die Friedensbedingungen festgesetzt werden.

Der polnische Heeresbericht.

Warschau, 9. August. (tu.) Der polnische Heeres-

bericht meldet die Besetzung der Stadt Romja durch die Bolschewisten. Nördlich von Ostrolenka geht der Kampf weiter. An der Buglinie finden erbitterte Kämpfe statt. Bei Drohiczyn und Brest wurden die Bolschewisten über den Fluß zurückgeworfen. Die Kämpfe bei Brody nahmen einen für die Polen günstigen Verlauf. An der Serethfront wiesen polnische und ukrainische Abteilungen alle feindlichen Angriffe ab. Bei Mikolajow wurde ein bolschewistisches Infanterieregiment aufgerieben.

Die neue Wehrmacht Österreichs droht mit Streik.

Wien, 9. August. (tu.) Die aus der Volkswehr hervorgegangene neue Wehrmacht Österreichs, deren Angehörige gewerkschaftlich organisiert sind, ist jetzt kurze Zeit nach ihrer Errichtung in einen Bahnkampf eingetreten. Sie verlangt eine wesentliche Erhöhung ihrer Bezüge und droht, falls ihre Forderungen nicht bis zum 1. September erfüllt sein sollten, mit dem Streik.

Die Immunität Friedrihs aufgehoben.

Budapest, 9. August. (tu.) Der Immunitätsanspruch der Nationalversammlung hat mit Stimmenmehrheit dem Gesuch der Staatsanwaltschaft stattgegeben, die Immunität des gewesenen Ministerpräsidenten Stefan Friedrich wegen des dringenden Verdachtes der Anstiftung zur Ermordung des Grafen Tisza aufzuheben.

Uns Stadt und Land.

Wilsdruff, am 9. August 1920.

Der Rückgang der Bevölkerung Sachsens. Nach den jetzt endgültig festgestellten Ergebnissen der Volkszählung von 1919 hatte Sachsen am 3. Oktober 1919 4.641.697 Einwohner gegenüber 4.806.661 im Jahre 1910. Der Rückgang beträgt also in Sachsen 165.064. Von den Stadt- und Landgemeinden mit über 10.000 Einwohnern, deren es in Sachsen 41 gibt, haben nur vier, und zwar Chemnitz, Delitzsch i. A., Leuzsch und Radeburg, eine Vermehrung der Einwohnerzahl erfahren, die bei den ersten beiden auf Einverleibungen zurückzuführen sein dürfte. Im übrigen haben alle anderen Stadt- und Landgemeinden einen Rückgang (z. B. in Meerane 15,6 Prozent). Erheblichen Rückgang der Einwohnerzahl erlitten die Orte mit vorwiegend Textilindustrie. Am geringsten ist die Abnahme in den Großstädten, denn Dresden hat nur 4, Leipzig sogar nur 1 Prozent Rückgang aufzuweisen.

Noch kein Nachfolger als Amtshauptmann von Chemnitz. Der frühere Minister Uhlig hat, wie wir hören, den ihm angebotenen Posten eines Amtshauptmanns von Chemnitz abgelehnt. Wer jetzt auf diesen Posten berufen wird, ist zur Stunde noch unbekannt. Bekanntlich hat auch Stadtrat Dr. Markus, Chemnitz, den Posten abgelehnt.

Es gibt ein weiteres Viertelpfund Zucker. Die unter dieser Ueberschrift gedruckte Meldung enthält insofern eine Ungenauigkeit, als bis jetzt in ganz Sachsen noch kein Einmachezucker verteilt worden ist. Demnächst kommen aber ein halbes und ein Viertelpfund, zusammen also Dreiviertelpfund auf den Kopf allgemein zur Ausgabe. Der Preis dieses Ausmachezuckers wird voraussichtlich 7—7,40 Mark kosten.

Zabotbau im Freistaat Sachsen. Im Erntjahr 1919 betrug der Flächeninhalt der mit Zabol bepflanzten Grundstücke 2133,88 Hektar, gegen 743,87 Hektar 1918, mehr 1390,01 Hektar.

11. deutscher Stenographentag Gabelberger. Die Bundestagung der Gabelbergerischen Schule hat am Sonnabend in Leipzig begonnen. Die Leipziger Kunstgenossen boten ihren Gästen am Sonnabend im Kristallpalast einen von etwa 1200 Stenographen besuchten Begrüßungsabend. Am Sonntag setzten die geschäftlichen Verhandlungen ein. Aus dem Bericht des Bundesvorsitzenden ging hervor, daß der Bund in den Kriegsjahren 1914—1920 die schwerste Zeit seiner Gründung erlebt habe. Der Bund,

Contessa Solandas seltsame Heirat.

Ein Roman aus der römischen Gesellschaft. Von A. Doettcher.

16]

Eine Woche ist vergangen seit jenem heftigen Aufritt im rosa Rokokozimmer des Palazzo Millefiore, der allen Beteiligten so verhängnisvoll werden soll. Solanda denkt in ihrem Uebermut kaum mehr daran, und wenn ihre Gedanken ja noch einmal flüchtig den leidenschaftlichen, unbedenklichen Freier streifen, so ist es mit einem Anhauch von Spott und einem verächtlichen Zucken ihrer Schultern.

Was für einen Ansturm der Mensch schwachte! Mögen andere dies schreckliche Fieber immerhin „Liebesfieber“ nennen — sie nennt es einfach eine Art von „Wahn-sinn“. Gewiß, sie will über die Männerwelt herrschen, sie zu ihren Füßen sehen, sich mit ihnen amüsieren — aber nicht sich um sie sorgen und grämen. Sie will, daß die Männer sich an ihrer Schönheit erfreuen wie Schmetterlinge an dem Duft der Rose, will, daß sie eine ganze Saison hindurch ihre ergebene Seladone aber nicht sich um sie sorgen und grämen. Sie weiß, daß wandelbaren Liebe versichern, um dann in der kommenden Saison, sobald sie ihrer Ritterdienste überdrüssig ist, köstlich zurücktreten und anderen Platz machen. So ist es bequemer.

Freilich — den ersten, vorturfsvollen Blick des jungen deutschen Gelehrten hat sie noch nicht vergessen. Und immer wieder erobert sie sich dabei, wie ihr Herz sie liebt mahnt:

„Er ist es, den Du liehen künftest!“

„Aber — er denkt in vor nicht an sie. Hat er nicht selbst gesagt: „Die Contessa Millefiore sieht mir völlig fern?“

Und trotzig wirft sie den Kopf in den Nacken, zieht die feine Oberlippe in die Höhe und verflucht, durch Spott das rebellische Herz zur Ruhe zu zwingen.

Wah! Ein Gelehrter! Ein Bücherwurm! Keine Spur von Cavalier! ... Auch gibt es ja so viel Vergnügungen auf der Welt! Und so viele Menschen, die ihr hübscher und feiner sind! Nicht dieser, dann ein anderer!

Ob Solanda Winkleds Herzen wirklich ganz so fern steht, wie es den Anschein hat? ...

Er selbst ist sich wohl noch kaum klar darüber. Der seine Mutter weiß lässlich, wie es um ihn steht. Zwischen der alten verwitweten Frau Professor Roden und ihrem Günstling besteht jene ideale Verhält-

nis, das nur durch ... von beiden Seiten entstehen kann.

Von Kindheit an war es Winfried, der seinen Vater früh verloren hatte, geteilt, der geliebten Mutter keine kleinen Sorgen, keine Nimmermühen anzuvertrauen und ihr jede Kasse seines Herzens zu offenbaren.

Und dies völlige Zueinanderangehen erlitt auch keine Störung, als der Jüngling studienhalber oft lange Zeit von der Mutter abwesend war. In langen Briefen schüttelten beide einander ihre Herzen aus, und die sorgende Mutter wurde die treue Ratgeberin ihres Sohnes.

Frau Professor Roden ist weit über die Fünftzig hinaus. Die Abenddämmerung ihres Lebens ist längst für sie begonnen. Ihre Seele hat jenes Gleichgewicht erreicht, das nur das nahende Alter zu geben vermag — eine sanfte Abgelässtheit, eine lächelnde Ueberlegenheit. Aber auch ein tiefes Verständnis für die Schwächen der Menschen.

Sie war sehr glücklich in ihrer Ehe gewesen. Und dieses nur kurze Eheglück hat über ihre ganze Erscheinung einen unwiderstehlichen Reiz gegossen, den ihr auch die weißen Haare, die unzähligen Fältchen um Augen und Mund nicht nehmen können.

Von Kindheit an hat sie ihren Sohn gelehrt:

„Kultur ist Entwicklung zum Schweigen. Seltsame Ruhe liegt über allem Rollendeten. Darum strebe jedermann nach Ruhe, nach stillem Frieden, nach Abgesessenheit! Nie gekante Wunder birgt für den denkenden Menschen die Einsamkeit. Sie ist die Erweckerin der Seele. Nur in der Einsamkeit erforscht die Seele ihre eigenen Tiefen und erkennt allenthalben neue Werte.“

Als der Jüngling zum Manne reifte, wurde das Verhältnis von Mutter und Sohn, wenn möglich, noch inniger. Aus der treuen Ratgeberin wurde die ungeliebteste Freundin. Sie verlangt nichts mehr vom Leben. Nur glücklich will sie den Sohn sehen. Und ihr warmempfindendes Herz wartet sehnsüchtig auf die Stunde, da er ihr ein braves Mädchen als Schwiegertochter ins Haus bringen möge, damit sie einstens ruhig die Augen schließen kann und der Tod keine allzu große Lücke in sein Leben reißt.

Leider jedoch war diese Hoffnung bisher vergebens gewesen. Winkled schien für das weibliche Geschlecht keine Augen zu haben. Seine Studien und seine Mutter — dies bildete seine Welt, in der er völlig aufging.

Wie über alles, was seine Gedanken beschäftigt oder sein Herz bewegt, berichtete Winfried seiner Mutter auch getreulich über die verschiedensten Menschenwunder.

die er in Rom bei den Festlichkeiten, die Frau Professor Roden niemals besucht, kennen lernte und erwähnte dabei auch wiederholt die Contessa Millefiore.

Und wenn er, voll ehrlicher Entrüstung über ihre Gefallsucht und ihrem offenkundigen Mangel an Herzenswärme, tadelnde Worte fallen ließ — so war es stets jene vortreffliche Matrone, die das leichtlebige Weltkind in Schutz nahm.

„Sie hat eben noch keinen Kummer erfahren, mein Sohn. Lasse sich das Schicksal mit harter Faust anpöckeln, laß den Sturm des Lebens ihr um's Gesicht pfeifen — dann wird sich zeigen, ob sie das ist, was sie scheint, oder ob unter der gleichenden Oberfläche doch ein fester, gesunder Kern steckt.“

Freilich, als Winfried ihr, seiner Gewohnheit gemäß, am Neujahrstage, völlig wahrheitsgetreu sein Erlebnis im Palazzo Millefiore erzählt — da fühlt auch diese milde urteilende Frau ehrlichen Born gegen jenes leichtfertige Geschöpf, das kein Empfinden für die Wunden anderer hat, die sie selbst geschlagen, in sich aufquellen. Und sie gibt diesem gerechten Born in kräftigen Worten Ausdruck.

Und bei dieser Gelegenheit ist es, daß sie einen Einblick in das Herz ihres Sohnes tut. Denn mit verträglichem Lächeln bittet er sie, Solanda Millefiore nicht zu schmäheln, da es ihm wehe tue. Dabei blicken seine blauen Augen sie so stehend, so vertrauensvoll an — der alten ehrwürdigen Dame ist es, als sei der härteste Spieß da vor ihr noch der kleine Knabe von früher, der mit sänger beweglicher Stimme dem Mutterherzen die Bewahrung eines kindlichen Wunsches abzubringen versuchte.

Und zärtlich nimmt sie den blonden Männerkopf zwischen ihre feinen, blaugederteten Hände und brüht ihre Lippen auf die hohe Stirn, die bereits so Schönes, Kraftvolles erdacht und der Menschheit geschenkt, und murmelt bewegt:

„Mein Liebes, Liebes Kind! Möge Dein Herz keinen Schmerz geben! Mögest Du einmal so glücklich werden, wie ich es mit Deinem Vater war!“

Und Graf San Martino? Wie trägt er den Zusammenbruch seiner Hoffnungen und Wünsche? Gleich nach jenem unglücklichen Austritt im Palazzo Millefiore war er in seine Wohnung geeilt und hatte sich in sein Arbeitszimmer eingeschlossen. Leidenschaftliche Liebe, verletzter Stolz, Born, Haß, Verzweiflung — die widersprechendsten Empfindungen vermischen ihm fast die Sinne. Wie zerschlagen fühlt er sich an Leib und Seele. Nur Ruhe — Ruhe!

(Fortsetzung folgt.)

der 1914 2129 Vereine zählte, ging während des Krieges auf ein Drittel zurück, zählt aber jetzt wieder 1621 Vereine. Während kleinere Vereine eingingen, haben andere, in erster Linie Sachsen, sehr stark zugenommen. Prof. Pfaff berichtete darauf über die Bewegung zur Schaffung eines deutschen Einheitsstems, wobei er das Eintreten der Bundesleitung für den der Reichsregierung eingereichten Kompromißentwurf Gabelberger-Stolze-Schrey, so lange der Stenographenlag nicht gesprochen, rechtfertigte und sein Bedauern über die gegen die Bundesleitung deswegen erhobenen Angriffe aussprach. Kammersteno-graph Schaidle, Stuttgart, erklärte und verteidigte gleichfalls die Haltung der Gabelbergerischen Vertreter im 2der Ausschusse, die in langen systematischen Verhandlungen das herausgeholt hätten, was überhaupt möglich war. Auf Vorschlag von Dr. Wanner, Frankfurt a. M., erfolgte darauf ohne Erörterung die Annahme folgender Entschliessung: „Zur Frage der Einheitssteno-graphie wiederholt der Stenographenlag, nachdem die Versuche, unter Mitwirkung der verschiedenen steno-graphischen Schulen eine Einheitssteno-graphie neu zu schaffen, zu keinem Ergebnis geführt haben, seine Erklärung vom 26. Juli 1910 in Stuttgart, worin er es als die glücklichste Lösung bezeichnet hat, wenn die altbewährte Schnellschrift Gabelberger als Einheitssteno-graphie für das ganze deutsche Sprachgebiet anerkannt würde. An das Reichsministerium des Innern richtet er die Bitte, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Schnellschrift Gabelbergers in verschiedenen deutschen Ländern und in Oesterreich bereits Einheitssteno-graphie geworden ist.“

— Die Turmschwalben, unsere schnellsten Flieger, die nach langjährigen Beobachtungen regelmäßig in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August die alte Heimat zu verlassen pflegen, sind, wie beobachtet worden ist, bereits in den Tagen vom 18. bis 20. Juli fortgezogen.

— Keine Ueberweisungsschecks über 20000 Mark. Der Reichspostminister hat einen Antrag der Dresdner Handelskammer abgelehnt, Ueberweisungsschecks an den Kontoinhaber auch für höhere Beträge als 20000 Mark zuzulassen, weil dafür kein Bedürfnis vorhanden sei und durch die Erhöhung ein erhöhter Anreiz zu unredlichen Handlungen geschaffen würde.

— Der Stand der Maul- und Klauenseuche in Sachsen im Juli. Die Maul- und Klauenseuche ist am 31. v. M. im Freistaat Sachsen insgesamt in 218 Gemeinden und 763 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 15. Juli d. J. war 216 Gemeinden und 655 Gehöfte.

— Reiche Pflaumenernte. Aus vielen Gegenden kommen Meldungen, daß die Pflaumen eine sehr gute Ernte versprechen. So wird aus Strehla berichtet, daß dort die städtischen Pflaumenbestände einen Behang aufweisen, wie er wohl noch nie dagewesen sein dürfte. An vielen Bäumen sind durch die Last der Früchte bereits Äste gebrochen und mit dem weiteren Wachstum der Früchte brechen täglich neue Äste und Zweige. Auch in unserer Gegend verspricht die Pflaumenernte guten Ertrag.

— Kesselsdorf. Auf dem hiesigen Friedhofe sind links vom Eingange eine Anzahl Grabdenkmäler aus dem 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten geblieben. Der Friedhofsoverwarter ist dafür zu danken. Die Denkmäler, deren Schrift bei einigen zum Teil unleserlich geworden ist, geben uns ein Bild der damaligen Zeit. Auf allen ist die ganze Familiengeschichte des Verstorbenen verzeichnet.

— Obergordig. Die nach dem Genusse von giftigen Pilzen mit ihren drei Töchtern schwer erkrankte Frau Vatermeister Mai ist in der Nacht zum Sonnabend ihren beiden Töchtern im Alter von 29 Jahren im Tode gefolgt, so daß von der an Pilzvergiftung erkrankten Familie nur noch die 7jährige Tochter am Leben ist. Ihr Zustand ist nicht ganz hoffnungslos.

— Leipzig. Beim Getreideernte getötet wurde das 6jährige Töchterchen eines Bahnarbeiters in Scheuditz, der sich mit dem Kinde aufs Feld begeben hatte. Das Kind hatte sich zum Schlafen hingelegt und mit einem Sack zugedeckt, so daß es nicht gesehen werden konnte. Ein mit Getreide beladener Wagen fuhr darüber hinweg, und da die Räder unglücklichweise dem Kinde über den Kopf gingen, fand es sofort den Tod.

Aus dem Gerichtssaal.

Landgericht. Wegen schweren gemeinschaftlichen Diebstahls und Hehlerei sollten sich die polnischen Arbeiter Suchatta, Wolgost, Nyffel und Dyla vor der dritten Ferienkammer verantworten, doch hatten diese es vorgezogen, in den letzten Wochen zu verschwinden. Weiter waren in dieser Sache noch angeklagt der 1900 zu Siebenlehn geborene Bäcker Max Richard Preuß und der 1896 zu Dresden geborene Schlosser Julius Paul Georg. Die Polen und der Angeklagte Preuß waren auf dem Mittergute zu Neukirchen beschäftigt. Anfang April hatten die polnischen Arbeiter und Preuß zusammen je drei Säcke Weizen und Kartoffeln gestohlen, um diese an Georg zu verkaufen. Das Gericht verurteilte Preuß nur wegen einfachen Diebstahls zu 3 Monaten, Georg wegen Hehlerei zu 1 Monat Gefängnis.

Briefkasten.

Nichte Elise, Wilsdruff. „Onkel, Du sollst wieder mal helfen. Wir streiten uns in unserm Kränzchen über die Frage: Wann soll man heiraten? Die meisten Stimmen sind für das Alter von 20 Jahren, aber meine Mutter meint, um die 30 wäre die richtige Zeit. Was meinst Du?“ — Na, Nichte, bist Du erst mal Dreißig . . . dann ist's schon das Beste, Du glaubst den Worten des französischen Philosophen Voltaire, der einst in einer Gesellschaft auf die gleiche Frage antwortete: „Das will ich Ihnen ganz genau sagen und ich wünsche, Sie hielten sich daran: bis Bierzig noch nicht und nach Bierzig nicht mehr.“ Trotz dieses philosophischen Ergusses halten es aber viele mit dem alten guten deutschen Sprichwort „Jung gezeit, hat

noch niemand gezeit“, und sind dabei gut gefahren. Die Hauptsache bleibt ja doch, daß „er“ die Richtige und „sie“ den Richtigen findet.

H. P., Wilsdruff. Kann mir ein Leser den Text des Liedes, beginnend: „Ich habe den Frühling gesehen . . .“ angeben? — Wer hat den Frühling gesehen?

H. G., Wilsdruff. Der Strompreis beträgt bei der Ueberlandzentrale Ordo für Licht 1,20 Mk., für Kraft 60 Pfg. für die Kilowattstunde.

Nesse Eugenauert. (60 Pfg.) Natürlich habe ich auch Dein Cuisinchen, das blonde Gretchen, gut gekannt, sehr es heute noch — wie einst im Mai! Und ein teures Herz hast Du gefunden? Wohl Dir, ich suche heute noch darnach — wie einst im Mai! Gegenwärtig ist mir Schweinebraten das Liebste.

H. S., Wilsdruff. Es passieren doch noch immer nette Geschichten, die Ben Alks in Schatten stellen. Du hast also lediglich auf Veranlassung dem Fräulein zu ihrem Unterröckchen verholten, das irgendwo im „Löwen“ vergraben trauerte, und wartest heute noch auf das versprochene Süßchen Rirschtuchen und 5 Mk. — Ja da ist guter Rat teuer; denn „Funderlohn“ wie Du meinst, hast Du nicht zu beanspruchen. Wenn das kleine Fräulein ihr Versprechen nicht hält, läßt sich dagegen nichts machen. Aber ich denke, es bedarf nur eines Anstoßes dazu; dann würde ich aber empfehlen, die 5 Mk. der Fräulein für Milchpflege zu überweisen, denn mit dem Süß Rirschtuchen ist dieser Kavalleriedienst genügend bezahlt.

Alter Abonnent, Grumbach. Hühner und Katzen bilden vielfach den Janapfel zwischen Nachbarn. Sie haben natürlich das Recht, eine fremde Katze, die auf Ihrem Grund und Boden Ihrem Geflügel nachstellt, zu töten. Aber es ist besser, man verträgt sich mit dem Nachbar. Er wird seine Drohung auch nicht so ernst gemeint haben. Sollten Ihre jungen Hühner eines Tages vergiftet im Stalle liegen, so müssen Sie erst den Nachweis führen, daß der Nachbar auch wirklich der Urheber der Vergiftung gewesen ist, bevor Sie gegen ihn gerichtliche Schritte unternehmen können.

H. W., Hühndorf. Zum Ausfüllen der Fugen in den Fußböden eignet sich eine Mischung aus Lehm, Oker und Sägespänen. Durch Bestreichen mit Chromalaunlösung kann dieser Kitt, nachdem er in die Fugen gestrichen ist, wasserdicht gemacht werden.

R. R. in R. (60 Pfg.) Die Höhe des gesetzlichen Funderlohnes richtet sich nach dem Wert des Fundgegenstandes. Er beträgt 4% bei Sachen bis zu 500 Mk. Wert und 1% bezüglich des Mehrwertes. Wenn Sie z. B. 700 Mk. finden, können Sie beanspruchen 100—200 Mk. = 15 Mk. 300—700 Mk. = 4 Mk. im ganzen also 19 Mk. Bei Dieren immer nur 1%.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunko in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Schunko, beide in Wilsdruff.

Für die uns beim Heimgange unserer innigstgeliebten

Elisabeth

von allen Bekannten und Verwandten von nah und fern in so überaus reichem Maße dargebracht aufrichtigen Beweise der Teilnahme in Wort und Schrift sagen wir hierdurch unseren herzlichsten und aufrichtigsten Dank.

Besonderen Dank der Schwester Lidya für die aufopfernde Pflege während der langen Krankheit unserer teuren Entschlafenen. Ebenso besonderen Dank der lieben Jugend für die erhebende Trauermusik.

Dir aber liebe Liesel, rufen wir ein „Ruhe sanft“ und „Auf Wiedersehn“ in Deine stille Gruft nach. Leider war es Dir nicht vergönnt, hier Deinen sehnlichsten Wunsch erfüllt zu sehen.

Wilsdruff, am 9. August 1920.

In tiefster Trauer
Ernst Schmidt
im Namen sämtlicher Hinterbliebenen.

Rurt Güring
Selma Hauswald
grüßen als Verlobte

Wilsdruff Raundorf
8. August 1920

Bäcker-Zwangs-Innung Wilsdruff.

Laut Beschluß des Ernährungsausschusses und der Bäcker-Innungen im Kommunalverband Meißen beträgt der Backlohn für Selbstverfoger für d. Kilogramm Brot 55 Pfg.
Der Innungsvorstand.

Sammelt Brennereien!

Hoher Verdienst.

Anweisung erteilen die Sammelstellen: **Gasthof Weistropf, Restaurant zur Linde, Cofsebaude, ob. A. Mehlhorn, Dresden, Amalienstraße 9.**

Frei & eingetroffen:

la
Portlandzement
und
Prima Oberkaufmanger
Weißstüchekalk

empfehlen
Emil Ruppert

Landhaus
m. Obigart. u. Stallung

zu kaufen gesucht.
Näheres **Prengel, Saka**
bei Königsbrück.

Bei Geschlechtssträgheit
von Ziegen, Schweinen, Kühen
und Pferden wirkt prompt
Dr. Busse's Rutzpulver.
Zu haben: 5309
Drogerie Paul Kleysch.

Äpfel, Birnen,
Pflaumen und
Gemüse

kauft jedes Quantum
Albin Schnür,
Grumbach.

Reinigen Sie Ihr Blut!
Dr. Busse's Blutreinigungstee „Kaisur“ ist der beste.
Zu haben: 5309
Drogerie Paul Kleysch.

Ein Pferd
und verschiedenes
Geschirrzeng
zu verkaufen. 5304
Groißsch Nr. 15.

Aeltere Magd
sucht zum 1. Sept. Stellung
bei mäßigem Lohn.
Angebote u. 5498 an die
Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

20jähr. Mädchen, w. schon
in besseren Häusern tätig war,
sucht gute Stellung. Wils-
druffer Umgebung bevorzugt.
Angebote unter 5502 an
die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Kräftiges Mädchen,
16 J. alt, sucht Stellung als
Wirtschaftsmädchen
auf größeres Gut. Familien-
anschluß erwünscht.
Angebote unter 5492 an
die Geschäftsst. d. Bl. erbeten

Sehr wichtig für Ihre Zukunft!
Die
Sterndeutekunst!

Senden Sie noch heute
an mich Ihren Geburtag,
Monat u. Jahr u. ich gebe
Ihnen Aufschluß über Ver-
gangenheit, Gegenwart, Zu-
kunft, Heirat, Eheleben, Kinder-
u. Familienverhältnisse, Erb-
schaften usw. gegen Ein-
sendung von 5,40 Mk. oder per
Nachnahme zuzüglich Porto.
H. Deutschmann,
Dresden-Blasewitz.

Reichsvereinigung ehem. Kriegs- gefangener, Ortsgruppe Wilsdruff.

1. Versammlungsabend

Mittwoch den 11. August abends 7 Uhr, „Weißer Adler“.

Tagessordnung:

1. Begrüßung der neuen Mitglieder.
2. Eingänge: Angebot der Landesgruppe Chemnitz u. Ortsgr. Meißen betr. billige Gebrauchsgegenstände (Stoffe, Schuhe, Lebensmittel, Werkzeuge usw.)
3. Verlesung des Programmes der Vereinigung und d. Sitzungsberichts d. Weimarer Vertreterversammlung.
4. Erweiterte Vorstandswahl.
5. Beschlußfassung über Anschluß an die Ortsgruppe Meißen; Unterstützung der Gesuche der R. V. zur Erlangung d. Teuerungszulagen z. gez. Urlaubsgeld und Löhnungsfrage.

Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht.
Alle Kameraden der Umgegend, die noch nicht der R. V. angehören, werden herzlichst um ihr Kommen gebeten.
Der Vorstand.

Von heute ab stellen wir einen frischen Transport
hochtragender und abgekalbter

Kühe

bei uns preiswert zum Verkauf.

Kesselsdorf, Gebr. Ferch,
am Bahnhof. — Fernsprecher Amt Wilsdruff Nr. 471.

Auskünfte über Anzeigen

auf welche Angebote bei der Geschäftsstelle einzureichen sind, können wir keinesfalls erteilen. Der Besteller derartiger Anzeigen wünscht die Geheimhaltung seines Namens, es ist daher nicht angängig, daß wir diesem Wunsche entgegen handeln. Wer auf eine solche Anzeige ein Angebot abgeben will, reiche dies bei uns in einem geschlossenen Briefumschlage, auf dem die in der Anzeige angegebene Ziffer geschrieben ist, zur Weiterbeförderung an unseren Auftraggeber ein.

Wilsdruffer Tageblatt, Amtsblatt.